

Unter Vorwand ablehnen!

Diplomatische Dokumente der Schweiz aus den Jahren 1964 bis 1966

Neutralität ist kein Schicksal. Neutralität ist eine strategische Option, die ein hohes Maß an taktischer Flexibilität erfordert. Wie die diplomatischen Akten der Schweiz für die Jahre 1964 bis 1966 zeigen, lässt sich dies je nach Standpunkt als Pragmatismus oder auch als Opportunismus lesen. Im Unterschied zum Schriftverkehr des deutschen Auswärtigen Amts, der traditionell durch dieses selbst beziehungsweise – wie die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD) – in seinem Auftrag durch eine unabhängige Institution in einer Auswahl herausgegeben wird, sind die „Diplomatischen Dokumente der Schweiz“ (DDS) ein „Projekt der freien Forschung“.

Veröffentlicht durch die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, bringen sie zudem nicht sämtliche der jeweils ausgewählten Dokumente, sondern lediglich eine „limitierte Anzahl“ derselben zum Abdruck, „während eine fünf bis sechs Mal größere Auswahl in der Online Datenbank Dodis (dodis.ch) als digitales Abbild veröffentlicht wird“. Mit dieser digitalen Verfügbarkeit der kompletten Texte legitimieren die Herausgeber der DDS ihre nicht unproblematische Entscheidung, eine Reihe von Dokumenten in gekürzter Form zum Abdruck zu bringen.

Im Übrigen ist die strikt chronologisch angelegte, konsequent kommentierte Edition mit ihren vorbildlichen Regesten und Registern ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument, das in der Tat – wie von den Herausgebern in Aussicht gestellt – das „gesamte Spektrum der schweizerischen Außenpolitik abbildet und die wichtigsten Problemstellungen und Fragen der damaligen Akteure exemplarisch wiedergibt“. Für die Jahre 1964 bis 1966 kommen 184 Dokumente zum

Abdruck, die durch rund 950 Stücke in der Datenbank Dodis ergänzt werden. Sie zeigen ein Land im Kalten Krieg, das auf der einen Seite – zum Beispiel bei der gut belegten „Ausfuhr von Kriegsmaterial“ – wie vergleichbare blockgebundene Staaten mit einer entsprechenden Industrie operierte, das aber auf der anderen Seite sehr wohl mit dem Pfund des neutralen Treuhänders zu wuchern wusste. So war die „formelle Nicht-Mitgliedschaft“ in den Vereinten Nationen eben keineswegs „mit Desinteressement“ zu verwechseln, wie der neue eidgenössische Botschafter Anfang März 1966 bei seinem Antrittsbesuch im amerikanischen State Department klarstellte. Ganz im Gegenteil war sie eine „Frage der praktischen Realitäten“ und eröffnete der Schweiz die Möglichkeit, sich weltweit als gefragter Anbieter „guter Dienste“ zu profilieren.

Zum Beispiel auf Kuba, wo die Wahrung fremder, namentlich amerikanischer Interessen seit der Machtübernahme durch Fidel Castro und Genossen „den Hauptteil der Tätigkeit unserer Botschaft“ bildete. Zum einen vertrat die Schweiz, wie es in einer internen Notiz des Außenministeriums vom Mai 1966 heißt, auf der Karibikinsel die Interessen der Vereinigten Staaten sowie von neun lateinamerikanischen Staaten, zum anderen war ihrer Interessenvertretung in Havanna seit Herbst 1965 eine „neuartige, sehr umfangreiche Aufgabe zugefallen“, nämlich die Betreuung aller Regimegegner, die sich mit Castros Segen „nach dem Yankee-Paradies absetzen wollten“.

Ähnlich gut liefen die Geschäfte in der deutschen Frage, vor allem seit eine Reihe arabischer Staaten Mitte März 1965 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel mit dem Abbruch ihrer Beziehungen zu Bonn quit-

tierten. Einmal mehr bot sich, wie einer „Notiz für den Vorsteher des Politischen Departments“ vom September 1965 zu entnehmen ist, „eine willkommene Gelegenheit, den Wert der schweizerischen Neutralität auf weltweiter Ebene zur Wirkung zu bringen“, zumal in diesem Fall mit dem Irak auch ein arabischer Staat um die Dienste der Eidgenossen ersuchte.

Indem die Schweiz dieses „wichtige mittelöstliche Land“ in einem „wichtigen westlichen Land“, eben der Bundesrepublik, vertrat, verbuchte sie einen doppelten Gewinn: Nicht nur konnte die Liste der Länder, deren Interessen sie wahrte, um einen Posten auf nunmehr 17 erweitert werden, sondern die Vertretung der irakischen Interessen bot auch eine willkommene Gelegenheit, „nicht mehr so einseitig als Schutzmacht des Westens“ dazustehen.

So gesehen war Bern durchaus daran interessiert, dass sich am Status quo möglichst wenig änderte. Und damit dem Personal in dritten Ländern in dieser Hinsicht kein Fehler unterlief, stellte die Abteilung für Politische Angelegenheiten im Mai 1965 eine Art Verhaltenskodex über den „Verkehr mit Vertretern von der Schweiz nicht anerkannter Staaten beziehungsweise Regierungen“ zusammen. „Falls die Regierung Ihres Residenzlandes Sie zu Veranstaltungen aufbietet, die sie zu Ehren von Vertretern der von der Schweiz nicht anerkannten Regierungen (zum Beispiel bei Staatsvisiten) organisiert“, so ist dort unter anderem zu lesen, „lehnen Sie unter irgendeinem Vorwand ab... Besondere Zurückhaltung empfehlen wir Ihnen gegenüber den Vertretern der DDR.“

GREGOR SCHÖLLGEN

Sacha Zala (Herausgeber): Diplomatische Dokumente der Schweiz. Band 23: 1. Januar 1964 bis 31. Dezember 1966. Chronos Verlag, Zürich 2011. 560 S., 64,- €.